



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 03.11.2022

## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 15.11.2022** findet  
um **14 Uhr**

in **Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)**  
eine **Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt** mit  
nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Amt für Soziales; Ausblick auf die Rechtsänderungen im Betreuungsrecht zum 01.01.2023
TOP 3:	Amt für Soziales; Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schweinfurt Land e. V.
TOP 4:	Amt für Soziales; Fortschreibung der Mietobergrenzen SGB II und SGB XII im Landkreis Schweinfurt ab 01.01.2023
TOP 5:	Amt für Soziales; Einführung des Bürgergelds zum 01.01.2023
TOP 6:	Amt für Soziales; Ausblick auf die Wohngeldreform 2023
TOP 7:	Amt für Soziales; Bericht zur ANKER Einrichtung Unterfranken
TOP 8:	Amt für Soziales; Modellförderung für das Zentrum lokales Freiwilligenmanagement im Landkreis Schweinfurt

TOP 9:	Amt für Soziales; Zuschussantrag In VIA Würzburg e. V. für die Bahnhofsmision Schweinfurt
TOP 10:	Amt für Soziales; Zuschussantrag der Tafel Schweinfurt e. V.
TOP 11:	Amt für Soziales; Zuschussantrag und Vereinbarung zur Energiesozialberatung der Diakonie
TOP 12:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt; Empfehlungsbeschluss zu den neuen Trägerinnen und Trägern 2023
TOP 2:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.